

# Hygienekonzept Schule Max-Eichholz-Ring Stand 09.12.2021

standortspezifische Anlage zum 22. Muster-Hygieneplan der BSB gültig ab 08.12.2021

## 1. Grundlagen für das Hygienekonzept

Hygienehinweise der Behörde für Schule und Berufsbildung (Muster-Hygienepläne) bzw. des Robert Koch-Instituts sind Handlungsgrundlage für das schulische Hygienekonzept.

Als Ansprechpartner in der Schule sowie für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen gegenüber den Gesundheitsbehörden fungiert das Schulleitungsteam.

Dieser Hygieneplan ist für alle Personen gültig, die sich auf dem Gelände bzw. in den Gebäudeeinrichtungen der Grundschule MER aufhalten. Er gilt auch für die Mittagsbetreuung und den Ganzttag.

Das Lehr- und Betreuungspersonal ist verpflichtet, die Schüler in die Hygieneregeln einzuweisen, deren Notwendigkeit darzulegen sowie die Einhaltung der Regeln zu überprüfen.

Die Schulleitung ist verpflichtet, das Auftreten von schulischen COVID-19-Fällen umgehend dem Gesundheitsamt sowie der Schulbehörde zu melden.

- **Für alle Schülerinnen und Schüler gilt uneingeschränkt die Schulpflicht.**
- **Das Betreten des Schulgeländes ist verboten für Personen,**
  - die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen
  - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen
  - die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen (z. B. Einreise aus einem vom RKI benannten Risikogebiet)
  - Reiserückkehrer aus dem Ausland (Erlaubnis nur mit aktuellem negativen Testnachweis!)
- **3-G – Regel am Arbeitsplatz für Beschäftigte der Schule**
  - Geimpft, genesen oder tägliche Schnelltestpflicht
    - Personal, dass weder geimpft noch genesen ist, muss täglich vor Dienstbeginn einen negativen Coronatest vorlegen
- **Besucher/ Eltern** sind dazu verpflichtet, auf dem Schulgelände eine Maske zu tragen. Der Besuch in der Schule muss dokumentiert werden. Nach Betreten des Schulgeländes muss ein Besucherschein ausgefüllt oder die Luca-App genutzt werden. Klassenhäuser werden bitte nur nach vorheriger Absprache betreten. Dann gilt die 3G-Regel, ein Nachweis ist anbei zu haben. Bei Unterstützung in der Klasse gilt 2G+Test.
- **Maßnahmen bei Verdachtsfällen**

Bei deutlichen Erkältungsanzeichen und/ oder Corona typischen Symptomen werden die Kinder isoliert und es wird ein Corona-Selbsttest durchgeführt.

## 2. Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- **Maßnahmen zu Hause:**

- Nur gesunde Kinder werden in die Schule geschickt.
- Die Eltern verständigen die Schule zuverlässig.
- Die Eltern geben ihrem Kind täglich eine frische medizinische Maske mit. Weiterhin sollte eine Ersatzmaske in einer kleinen Plastiktüte/ Plastikdose mitgegeben werden.

- **Maßnahmen auf dem Schulweg:**

Auf dem Schulweg sollen die Abstandsregeln eingehalten sowie Berührungen vermieden werden. In den Bussen ist Maskenpflicht.

- **Maßnahmen in der Schule:**

Alle MitarbeiterInnen des MER gehen bzgl. der Hygienemaßnahmen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Regeln bekannt sind und eingehalten werden:

Abstand halten, Hände waschen, Maske tragen, Lüften, Hust- und Nies-Etikette beachten

Um Kontakte zu reduzieren, betreten Eltern und Besucher die Klassenhäuser nur nach Anmeldung.

### Selbsttests

- **Alle** SuS (incl. VSK) testen sich verbindlich 2x (Schwimmkohorte 3x) wöchentlich.
- Verweigern SuS die Testung, dürfen sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und müssen das Schulgelände verlassen.
- In den 1,5 Wochen vor und nach Weihnachten testen sich die SuS 3x wöchentlich.
- Geimpfte/ genesene KuK testen sich bitte 2x wöchentlich.
- Liegt ein positiver Coronafall vor, testen sich die Kinder in der folgenden Woche mindestens 3x (Mo – Do).
- Bei positivem Ergebnis eines Selbsttestes sondert sich die betroffene Person sofort ab. Das Gesundheitsamt und die Schulleitung werden informiert. Ein PCR-Lolli-Selbsttest wird in der Schule durchgeführt. Die Person begibt sich in häusliche Quarantäne, bis das Ergebnis vorliegt.
- Nur noch Corona-Virenträger gehen in Quarantäne.

### Maskenpflicht

- Das Tragen einer **medizinischen Maske** ist für die Grundschulkinder im Schulgebäude verpflichtend. Es ist darauf zu achten, dass die Maske enganliegend getragen wird.
- Das Personal achtet auf Anzeichen, die darauf hinweisen könnten, dass es Kindern unter der Maske nicht gut geht und reagiert ggf.
- Alle Heranwachsenden und Erwachsenen tragen medizinische oder FFP-2 Masken: in den Gebäuden/ außerhalb der festgelegten Arbeits- und Betreuungsräume/ ausnahmslos bei Unterschreitung des Mindestabstands.
- Besucher/ Eltern müssen auf dem Schulgelände Maske tragen.

#### Ausnahme von der Maskenpflicht:

- ➔ Beim Essen/ Trinken/ in der Lüftungspause am Platz bei Mindestabstand, das gilt für den Klassenraum sowie für die Mensa
- ➔ Auf dem Schulhof
- ➔ Wenn Personen aufgrund medizinischer Ursachen keine Maske tragen dürfen, müssen sie ein Attest vorlegen. Personen, für welche aufgrund einer Behinderung das Tragen einer Maske möglich oder unzumutbar ist, sind von der Maskenpflicht befreit. Im Klassenzimmer muss gewährleistet werden, dass der Mindestabstand (1,5 m) eingehalten wird.
- ➔ Alle Schulbeschäftigten dürfen, um sich in den Pausen vom Maske-Tragen zu erholen, auf dem Schulgelände - bei Wahrung des Mindestabstands - ohne Maske sein.
- ➔ MitarbeiterInnen im Büro am festen Arbeitsplatz unter Wahrung des Mindestabstands
- ➔ Sportunterricht
- ➔ JeKi / Musikunterricht bei musikpraktischen Phasen unter Wahrung des Mindestabstands von 2,5 m
- ➔ Bei Klassenarbeiten können die Masken abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

### 3. Organisation des Schulalltages

#### • **Zusammensetzung der Lern- und Betreuungsgruppen**

- Die Kinder halten sich grundsätzlich nur in ihrer Klasse/ Lerngruppe bzw. Hausgemeinschaft (Jahrgangsstufe) auf. Der Mindestabstand entfällt.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zu Personen aus anderen Kohorten ist einzuhalten.
- Das Zusammenlegen von Lerngruppen außerhalb der Kohorte ist nicht möglich.  
Ausnahme: - Vertretungssituation – Förderband/ Lerngruppe – Früh- und Spätdienst GBS  
Diese Ausnahmen finden in großen Räumen (GMF, Sporthalle), draußen oder Kleingruppen statt, sodass Mindestabstand gewährleistet werden kann.

#### • **Sanitäranlagen/ Händewaschen**

- Jede Kohorte hat ihre eigene Sanitäranlage.
- Alle Sanitäranlagen sind mit Seife und Einweghandtüchern ausgestattet.
- Wir waschen regelmäßig für 20-30 Sek mit Seife die Hände:  
➔ vor Unterrichtsbeginn, vor dem Frühstück, nach dem Toilettengang, nach dem Husten/ Niesen, nach der Pause, vor dem Mittagessen, vor und nach dem Anziehen/ Ablegen der Maske, ...
- Der Ellenbogen wird zur Betätigung des Seifenspenders genutzt.

- **Im Klassenraum**

- Die Pädagogen achten auf den Gesundheitszustand der SuS.
- Nur gesunde Kinder dürfen beschult oder betreut werden.
- Die Lehrkräfte unterweisen die SuS bzgl. der „AHA“-Coronaregeln und achten auf deren Einhaltung
- Berührungen untereinander werden vermieden.
- Es wird alle 20 min für 5 min stoßgelüftet
- Es wird gelüftet, wenn Personen wiederholt gehustet/ geniest haben.
- Die Klassenräume sind jeweils mit 2 Lüftungsgeräten ausgestattet, die ergänzend zur Lüftung eingesetzt werden.

- **In der Pause**

- Die Kohortentrennung in der Pause ist auf dem Schulhof aufgehoben.
- Indoor-Pausen (Bücherei/ Regenpause) finden ausschließlich in der Kohorte statt.

- **Gesonderte Ausführungen gelten für die Unterrichtsfächer –**  
fürs Detail siehe auch Muster-Hygiene-Plan 21 der BSB.

Sport

Der Sportunterricht kann ohne Maske stattfinden, wenn der Mindestabstand von 2,5m eingehalten wird. Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt sind daher weitestgehend zu vermeiden. Das Bewegungsfeld „Kämpfen und Verteidigen“ wird nicht/ nur eingeschränkt unterrichtet.

Schwimmen

Der Mindestabstand innerhalb der Lerngruppe entfällt.

Musik

- Das Tragen von medizinischen **Masken** ist in der Schule durchgängig.

In musikpraktischen Phasen, z.B. beim Singen Musizieren mit Blasinstrumenten, darf die Maske abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 2,5 Metern in geschlossenen Räumen bzw. ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Freien eingehalten werden kann.

- **Mittagessen/ Mensa**

- Vor dem Essen waschen sich die Kinder in ihrem die Hände.
- Die Kohorte isst in der Mensa bzw. im Beschulungsraum.
- Am festen Sitzplatz entfällt die Maskenpflicht.
- Es gibt einen definierten Eingang in die Mensa.
- Die Mensa/ der Beschulungsraum wird während der Essenszeit gelüftet, vor einem Kohortenwechsel wird stoßgelüftet.
- Nach dem Essen werden die Tische gesäubert.

- **Abstands- und Kontaktregeln für das schulische Personal**

- Das schulische Personal muss untereinander das Abstandgebot einhalten.
- Lehrkräfte können in verschiedenen Kohorten eingesetzt werden.
- Abstand zu den SuS sollte eingehalten werden, ein Mindestabstand von 1,5m ist aber nicht zwingend erforderlich. Bei Unterschreitung sollte auf eine kurze Zeitspanne (unter 10 Minuten!) geachtet werden

- **Konferenzen/ Besprechungen**

- Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen finden unter Einhaltung der allg. Infektionsschutzmaßnahmen/ Hygienevorschriften statt.

Hybride Formate werden genutzt.